

**GESETZESTECHNISCHE
RICHTLINIEN (GTR)**

**DIRECTIVES SUR LA
TECHNIQUE LÉGISLATIVE (DTL)**

**DIRETTIVE DI TECNICA
LEGISLATIVA (DTL)**

**DIRECTIVES SUR LA TECHNIQUE LÉGISLATIVE (DTL)
DIRETTIVE DI TECNICA LEGISLATIVA (DTL)**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Chancellerie fédérale ChF
Cancelleria federale CaF
Chanzlia federala ChF

Inhaltsverzeichnis

– Inkraftsetzung durch das Parlament	3
Index	4

1 – Inkraftsetzung durch das Parlament

- 177 Das Inkrafttreten eines Gesetzes zu verschiedenen Zeitpunkten kann im Erlass selber festgelegt werden. Für die entsprechenden Schlussbestimmungen ist die folgende Formel zu verwenden:

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
² Steht zehn Tage nach Ablauf der Referendumsfrist fest, dass gegen das Gesetz kein Referendum zustande gekommen ist, so tritt es wie folgt in Kraft:
a. die Artikel ...: am ...;
b. Artikel ...: am
³ Andernfalls bestimmt der Bundesrat das Inkrafttreten.

- 178 Falls ein Grossteil der Bestimmungen gleichzeitig und nur ganz wenige Bestimmungen zu einem anderen Zeitpunkt in Kraft treten sollen, empfiehlt sich folgende Inkrafttretensformel:

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
² Steht zehn Tage nach Ablauf der Referendumsfrist fest, dass gegen das Gesetz kein Referendum zustande gekommen ist, so tritt es wie folgt in Kraft:
a. alle Bestimmungen ausser Artikel 4 Absatz 2: am ...;
b. Artikel 4 Absatz 2: am
³ Andernfalls bestimmt der Bundesrat das Inkrafttreten.

- 179 Sollen hingegen mehrere Bestimmungen zu einem anderen Zeitpunkt als der Rest des Gesetzes in Kraft treten, so kann die Formel auch wie folgt lauten:

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
² Steht zehn Tage nach Ablauf der Referendumsfrist fest, dass gegen das Gesetz kein Referendum zustande gekommen ist, so tritt es wie folgt in Kraft:
a. die Artikel ...: am 1. Januar ...;
b. die übrigen Bestimmungen: am 1. Juli
³ Andernfalls bestimmt der Bundesrat das Inkrafttreten.

Index

- 1 -

177 3

178 3

179 3

- B -

Bundesgesetz 3

- G -

Gesetz 3

gestaffeltes Inkrafttreten 3

- I -

Inkraftsetzung / Inkrafttreten 3

- S -

Schlussbestimmungen (s. auch Vollzug, Aufhebung /
Aenderung anderer Erlasse, Übergangsbestimmung,
Koordinationsbestimmung, Referendum, Inkrafttreten,
Befristung / Geltungsdauer) 3

- V -

Verordnung der Bundesversammlung 3